1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Ätherisches Öl Bergamotte (unsere Art. Nr. 9237)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Unverdünnte Anwendung auf der Haut bzw. in Duftlampen

Relevante identifizierte Verwendungen

- Ätherisches Öl zur Anwendung in der Aromakosmetik
- Beduftung von Haut-, Körper-, Massageölen, Lotionen
- Zubereitung von Bädern
- Raumbeduftung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	Schupp GmbH & Co. KG
Straße / Postfach	Glattalstraße 78
Nat.-Kenn. / PLZ / Ort	DE – 72280 Dornstetten
Telefon / Telefax / E-Mail	+49 (0)7443 - 243-0 / +49 (0)7443 - 21 90 / info@schupp-gmbh.de

1.4 Notrufnummer

Während der normalen Dienstzeiten Montag bis Freitag 7:00 bis 16:15 Uhr
+49 (0)7443 - 243-0

Notrufgiftzentrale Freiburg
Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Vergiftungs-Informations-Zentrale
+49 (0)761 - 1 92 40, Fax +49 (0)761 - 2 70 44 57, giftinfo@uniklinik-freiburg.de, www.giftberatung.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3; H 226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1; H 304 – Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit. 2; H 315 - Verursacht Hautreizungen.
Sens. Skin 1; H 317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2; H 319 - Verursacht schwere Augenreizungen.
Aqua chron. 1; H 410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

GHS02

GHS07

GHS08

GHS09

Signalwort: Gefahr

Stoffe, die in der Kennzeichnung anzugeben sind: D-Limonen; CAS-Nr.: 5989-27-5 / Linalool; CAS-Nr.: 78-70-6 / Linalylacetat; CAS-Nr.: 115-95-7 / α-Pinen; CAS-Nr.: 80-56-8 / β-Pinen; CAS-Nr.: 127-91-3

Gefahrenhinweise

H 226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H 304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H 315	Verursacht Hautreizungen.
H 317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H 319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H 410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P 102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P 210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P 233	Behälter dicht verschlossen halten.
P 272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P 273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P 280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P 301 + P 310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P 303 + P 361 + P 353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten. Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P 305 + P 351 + P 338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P 331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P 333 + P 313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P 362 + P 364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P 391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P 403 + P 235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P 405	Unter Verschluss aufbewahren.
P 501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunalen Sammelstelle zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH 208 Enthält D-Limonen, CAS-Nr.: 5989-27-5; Linalool, CAS-Nr.: 78-70-6; Linalylacetat, CAS-Nr.: 115-95-7; α-Pinen, CAS-Nr.: 80-56-8; β-Pinen, CAS-Nr.: 127-91-3. Können allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefahrauslösende Inhaltsstoffe

D-Limonen
EINECS-Nr.: 227-813-5 CAS-Nr.: 5989-27-5 FEMA: 2633
Anteil : ≤ 42 %
Einstufung: Flam. Liq. 3; H 226 - Asp. Tox. 1; H 304 – Skin Irrit. 2; H 315 - Skin Sens. 1; H 317 – Aqua Acute 1; H 400 - Aqua Chron. 1, H 410

Linalylacetat
EINECS-Nr.: 204-116-46 CAS-Nr.: 115-95-7 FEMA: 2636
Anteil : ≤ 30 %
Einstufung: Skin Irrit. 2; H 315 - Skin Sens. 1; H 317

Linalool
EINECS-Nr.: 201-134-4 CAS-Nr.: 78-70-6 FEMA: 2635
Anteil : ≤ 15 %
Einstufung: Skin Irrit. 2; H 315 - Skin Sens. 1; H 317 – Eye Irrit. 2; H 319

β-Pinen
EINECS-Nr.: 204-872-5 CAS-Nr.: 127-91-3 FEMA: 2903
Anteil : ≤ 7,5 %
Einstufung: Flam. Liq. 3; H 226 - Asp. Tox. 1; H 304 – Skin Irrit. 2; H 315 - Skin Sens. 1; H 317

α-Pinen
EINECS-Nr.: 201-291-9 CAS-Nr.: 80-56-8 FEMA: 2902
Anteil : ≤ 1,5 %
Einstufung: Flam. Liq. 3; H 226 - Asp. Tox. 1; H 304 – Skin Irrit. 2; H 315 - Skin Sens. 1; H 317

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Inhaltsstoffe gemäß Kosmetik-VO (INCI):
Citrus Aurantium Bergamia Peel Oil, Limonene, Linalool.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluftzufuhr sorgen.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontrakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontrakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen, gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.

Bei Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Unbedingt Arzt hinzuziehen! Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 2. Weitere Symptome und Wirkungen sind nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

---

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kohlenstoffdioxid (CO_2), Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wasser im Sprühstrahl, Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO_2).
Die Bildung brennbarer Dämpfe ist bei einer Temperatur über 10°C möglich.
Das Produkt ist **nicht** mit Wasser mischbar und schwimmt auf der Wasseroberfläche.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichend Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperre).
Persönliche Schutzausrüstung tragen: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Nicht in Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit unbrennbarem / flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes / verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
Mindeststandards für Maßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 [1)] aufgeführt.

Brandschutzmaßnahmen
Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit der Luft explosionsfähige Gemische. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte et. verwenden.
Temperaturklasse: -
Brandklasse: B

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.
Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Keine Bodenablässe an den Behältern.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Lagerbedingungen nach TRGS 510 [1)] beachten.
Behälter vor Beschädigung schützen.
Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise
Fernhalten von: Oxidationsmittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungshinweise im Beipackzettel beachten.

8. Begrenzungen und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Stoffidentität			**Arbeitsplatz-grenzwert**		**Spitzen-grenzwert**		**Änderung**
Bezeichnung	CAS-Nr.	Grenzwert -typ	[ml/m³ (ppm)]	[mg/m³]	Überschrei-tungsfaktor	Bemerkungen	Monat/Jahr
Limonen (Racemat) D-Limonen	138-86-3 5989-27-5	TRGS 900	5	28	4(II)	DFG, H, Sh, Y	02/13

Bemerkung
Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.
H: Hautresorptiv
Spitzenbegrenzung 4: Die vierfache Arbeitsplatzgrenzwertkonzentration als Mittelwert über 15 min ist einzuhalten.
II: Resorptiv wirksame Stoffe

Empfohlene Überwachungsverfahren
Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ und BS EN 14042 „Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen“.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sichergestellt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz
Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsspezifisch auszuwählen.
Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.
Bemerkungen: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Bei beabsichtigter Wiederverwendung: Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos bis hellgelb
Geruch:	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		n.b.	°C	
Siedepunkt/Siedebereich:		n.b.	°C	
Zersetzungstemperatur:		keine Daten verfügbar		
Flammpunkt:		57	°C	DIN 51758 / ISO 2719
Selbstentzündtemperatur:		n.b.	°C	
Untere Explosionsgrenze:		n.b.	Vol%	
Obere Explosionsgrenze:		n.b.	Vol%	
Dampfdruck:	(20 °C)	n.b.	hPa	
Dichte:	(20 °C)	ca. 0,865	g/cm³	ISO 15212-1
Viskosität (kinematisch):	(20 °C)	n.b.	mPa·s	
Wasser-Löslichkeit:	(20°C)	unlöslich		

pH-Wert:	(20°C)	nicht bestimmbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):		n.b.
Geruchsschwelle:		keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:		keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:		keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest/gasförimg):		keine Daten verfügbar
Oxidierende Flüssigkeit:		keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:		keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalische-chemische Daten sind nicht verfügbar/wurden nicht bestimmt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Daten über die Reaktionsfreudigkeit vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerungsbedingungen (20 °C Raumtemperatur, dicht verschlossen in einem dunklen Behälter) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährliche Reaktionen

Bei der Verbrennung werden Kohlenmonoxide und/oder Kohlendioxide gebildet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Oxidationsmittel, z.B. Alkalimetalle, Erdalkalimetalle und deren Oxide, Chrom(VI)-oxid.
Sonnenlicht, Wärme, Heizquellen, offene Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Produkt sollte keinen Kontakt mit brennbaren Materialien haben.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten vorhanden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter:	LD_{50}
Expositionsweg:	oral
Spezies:	Ratte
Wirkdosis	4400 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter:	LD_{50}
Expositionsweg:	dermal
Spezies:	Kaninchen
Wirkdosis	5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter:	-
Expositionsweg:	-
Spezies:	-
Wirkdosis	-

Das ätherische Öl ist nicht auf akute inhalative Toxizität geprüft worden.

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung
Es liegen keine Daten vor, ob das ätherische Öl Ätz-/Reizwirkungen auf der Haut auslöst.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung
Es liegen keine Daten vor, ob das ätherische Öl schwere Augenschädigungen/Augenreizungen auslöst.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Es liegen keine Daten vor, ob das ätherische Öl sensibilisierend auf Atemwege/Haut wirkt. D- Limonen, Linalool, Linalylacetat, α-/β-Pinene sind als sensibilisierend eingestuft.

Karzinogenität
Die Inhaltsstoffe erfüllen nicht die Kriterien für die Kategorie Carc. 1A oder 1B gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Keimzellmutagenität
Die Inhaltsstoffe erfüllen nicht die Kriterien für die Kategorie Muta. 1A oder 1B gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Reproduktionstoxizität
Die Inhaltsstoffe erfüllen nicht die Kriterien für die Kategorie Repr. 1A oder 1B gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Das ätherische Öl ist nicht auf spezifische Zielorgan-Toxizität (einmaliger Exposition) geprüft worden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Das ätherische Öl ist nicht auf spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) geprüft worden.

Aspirationsgefahr
Die Sauna-Essenz ist als nicht aspirationstoxisch einzustufen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdend: langfristig (berechnet)
Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Vorliegende Daten die zur Bestimmung der umweltbezogenen Toxizität herangezogen wurden:

Stoffidentität

Bezeichnung	CAS-Nr.	Gehalt	Umweltbezogenen Daten
Limonen (Racemat) D-Limonen	138-86-3 5989-27-5	≤ 42 %	LC_{50} Fisch (*Pimephales promelas*) 0,619 mg/l/96h EPA LC_{50} Fisch (*Oncorhynchus mykess*) 35 mg/l/ 96h EPA
α-Pinen	80-56-8	≤ 1,5 %	LC_{50} Fisch (*Pimephales promelas*) 0,28 mg/l/96h IUCLID – statisch LC_{50} Daphnien (*Daphnia magna*) 41 mg/l/ 48h IUCLID

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für das ätherische Öl verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung.

12.5 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential (ODP):Das Gemisch ist als nicht gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Wegen der Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß Europäischem Abfallkatalog

16 03 05 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind
Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutz-kleidung (a. n. g.)
Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungs-abfälle)
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1169

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG

Seeschifftransport (IMDG/GGVSee)/ Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Das Gut ist als UMWELTGEFÄHRDEND (Marine Pollutant) eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtmaßnahmen für den Verwender

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifischer Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen
Zu beachten: REACH, Anhang XVII Nr. 3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Das Dokument wurde in allen Abschnitten grundlegend überarbeitet.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Classification Labelling and Packaging
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EINECS	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
FEMA	Flavor and Extract Manufacturers Association of the United States
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Good Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
ICAO-TI	International Civil Aviation Organisation - Technical Instructions
ISO	Norm der International Standards Organization
IMDG-Code	International Maritim Code for Dangerous Goods
LC_{50}	Mittlerer Letalkonzentration
LD_{50}	Mittlere Letaldosis
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510
log K_{OW}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
N.A.G.	Nicht anderweitig genannt
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEL	Predicted No Effect Level (Konzentration bei der noch keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist.)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	Vereinte Nationen
VOC	Votalile Organic Compounts (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

[1] http://www.baua.de

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung von Gemischen und verwendeter Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren nach Anhang I Teil 3.
Umweltgefahren: Berechnungsverfahren nach Anhang I Teil 4.

Wortlaut der in den Abschnitten 2 bis 15 nicht ausgeschriebenen Gefahren- und Sicherheitshinweise

H 400 Sehr giftig für Wasserorganismen